

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3538**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	10.12.2018	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	08.01.2019	Ö

C.-S.-Schmidt-Brücke

Sachverhalt:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses 4 am 16.10.2018 wurde mitgeteilt, dass die im Haushalt 2018 vorgesehenen Mittel für die Erneuerung des Holzbohlenbelages nach Auswertung der eingegangenen Angebote nicht ausreichen. Die Fraktionen sprachen sich im Ausschuss dafür aus, grundsätzlich am Bestand der Brücke festzuhalten. Es wurde beschlossen, die für 2019 vorgesehene Hauptprüfung vorzuziehen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten die Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein.

Die vorgezogene Hauptprüfung wurde am 21.11.2018 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte nach den Vorgaben der DIN 1076, in der die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen geregelt ist. Im Verlauf der Bauwerksprüfung wird für jeden erfassten Einzelschaden eine getrennte Schadensbewertung nach den Kriterien „Standicherheit“ „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ durchgeführt. Bei der Bewertung nach „Standicherheit“ und „Verkehrssicherheit“ sind ausschließlich die aktuellen Einflüsse des Schadens zu berücksichtigen. Die Bewertung der „Dauerhaftigkeit“ umfasst die Auswirkungen des Schadens in zeitlicher Hinsicht. Somit ist für die „Lebenserwartung“ des Bauwerks das Kriterium „Dauerhaftigkeit“ maßgebend.

Während die Schadensbewertungen der letzten Prüfung bei den Kriterien „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ bestätigt wurden, beurteilt der Prüfer die Auswirkungen der Schäden, die die Bewertung der „Standicherheit“ bestimmen, als etwas weniger gravierend. Dies schlug sich auf die Gesamtnote des Bauwerkes nieder, die dadurch von „ungenügend“ auf „kritisch“ wechselte.

Neben der Bauwerksprüfung sollte das Prüfbüro Möglichkeiten einer möglichst kostengünstigen Sanierung aufzeigen, die den Fortbestand der Brücke für eine gewisse Zeit gewährleisten können.

Der Prüfer empfiehlt, den Gehwegbelag inklusive der Auflagerbalken unter der Verwendung von Tropenholz zu erneuern. Außerdem sollen die stark korrodierten Stufen des Treppenaufgangs am nördlichen Lahnufer ausgetauscht werden.

Nach Einschätzung des Prüfers können beide Maßnahmen bei der nächsten Prüfung zu einer Verbesserung bei den Kriterien „Standicherheit“ und „Verkehrssicherheit“ führen.

Auf die „Dauerhaftigkeit“ des Bauwerks haben diese Maßnahmen jedoch keine Auswirkung, da die Schäden an den Lagern und am Fachwerk, als maßgebende Größe für die Lebenserwartung, bestehen bleiben. Dies war zu erwarten, da nur eine grundlegende Sanierung sämtlicher Stahlteile zu einer relevanten Verlängerung der Dauerhaftigkeit führen kann. Der Prüfer erwartet mittelfristig eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile, sofern keine Schritte zur Sanierung der Stahlteile eingeleitet werden.

Unter der Voraussetzung, dass bei einer neuerlichen Preisanfrage ähnliche Preise für die Hölzer, die für den Austausch der Balken und Bohlen benötigt werden, wie im Sommer 2018 erzielt werden können, schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erneuerung des Holzbelags auf rund 35.000 Euro. Voraussetzung für eine kurzfristige Umsetzung ist die Verfügbarkeit der ausgewählten Hölzer in ausreichender Menge.

Der Austausch der Treppenstufen ist, nach Rücksprache mit einem Schlosser, sehr aufwändig. Die Bohrlochabstände der Fertigteilstufen liegen heute weiter auseinander als damals. Die Stufen müssten als Sonderkonstruktion angefertigt werden oder die Bohrlöcher neu gesetzt werden. Da es sich um eine sehr einfache Treppenkonstruktion handelt, bei der die Stufen zwischen zwei U-Profilen aus Stahl genietet wurden, kommt auch eine Erneuerung in Betracht. Dabei sollten die Auftrittsweite der einzelnen Stufen vergrößert und der Steigungswinkel verringert werden. Verbunden mit einer breiteren Fahrradrinne ließe sich dadurch eine Verbesserung der derzeitigen Situation erreichen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 sind unter dem Sachkonto 5410.52331000 Mittel in Höhe von 55.000 € für mögliche Brückeninstandhaltungsmaßnahmen eingestellt. Die Mittel für den Austausch durch den Baubetriebshof stehen unter dem Sachkonto 5410.52531000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Austausch des Holzbohlenbelags (Belagsbohlen und Traghölzer aus Tropenholz) mit voraussichtlichen Kosten von 35.000 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019 zugestimmt.

Über die Erneuerung des Treppenaufgangs wird entschieden, wenn entsprechende Angebote vorliegen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister